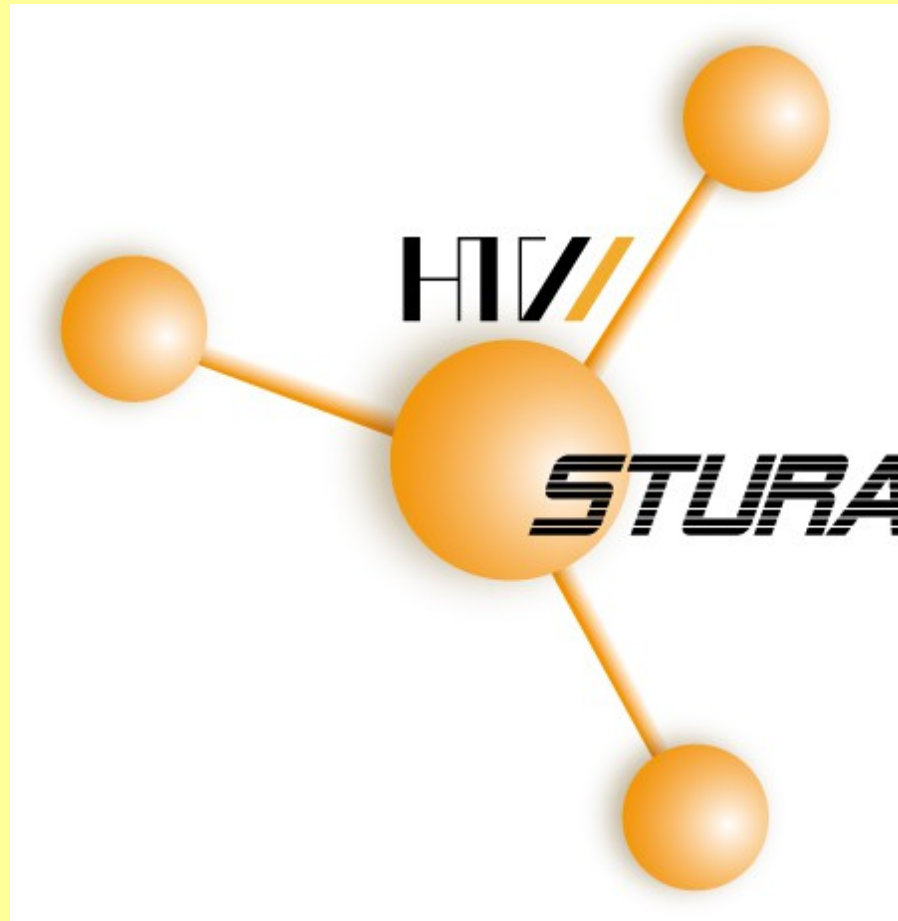


# Semesterbeitrag und studentisches Jahresticket



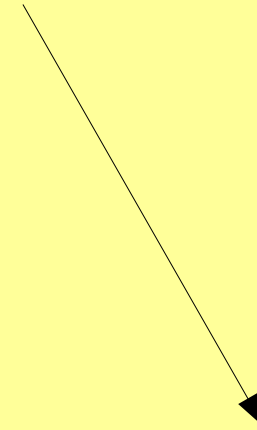
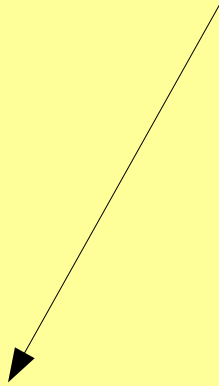
# Semesterbeitrag

Für Studentenwerk, Studentenrat und Semesterticket wird in jedem Semester ein Semesterbeitrag fällig.

- Die Bezahlung des Semesterbeitrages gilt gleichzeitig als Rückmeldung zum Studium
- Rückmeldung am Terminal per EC – Karte oder (in Ausnahmefällen) per Überweisung

**Eine nicht fristgemäße Rückmeldung kann zur Exmatrikulation führen!**

# Beitragszusammensetzung



Studierendenschaft  
und Fachschaft

**Studentisches Jahresticket**

# Geltungsbereich

## **personelle Gültigkeit:**

- nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument
- ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme weiterer Personen

## **Zeitliche Gültigkeit:**

- im Wintersemester vom 01.09. - 28./29.02.
- im Sommersemester vom 01.03. - 31.08.
- nicht, wenn es mit dem Aufdruck "XXXXXX" versehen ist

## **räumliche Gültigkeit:**

- in allen Verkehrsmitteln im VVO-Gebiet sowie
- in den Nahverkehrszügen folgender Verkehrsunternehmen bis zum letzten Haltebahnhof in Sachsen
  - Deutschen Bahn AG: S, RB, RE, IRE
  - Vogtlandbahn GmbH: VBG und TXL
  - Veolia Verkehr Regio Ost GmbH, Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH: MRB
  - u.a

# Geltungsbereich im VVO

- in allen Nahverkehrsmitteln in der 2. Wagenklasse, jedoch nicht in Sonderverkehrsmitteln
- das studentische Jahresticket gilt nicht in Anrufsammeltaxen (Erwerb eines Tickets erforderlich)

# Geltungsbereich im SPNV

- Keine Nutzung oder Aufwertung auf Fernzüge
- Keine Nutzung von Sonderverkehrsmitteln
- Keine Nutzung von Bussen und Straßenbahnen außerhalb des VVO

# Transitstrecken

Das studentische Jahresticket gilt im Transitverkehr auch auf folgenden Strecken außerhalb Sachsen:

- KBS 530: gilt in Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen
- KBS 228: gilt in Brandenburg nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland



# Fahrradmitnahme

Bus und Straßenbahn:	Montag bis Freitag	19.00 bis 4.00 Uhr
	Sonnabend, Sonntag und Feiertage	Ganztägig
Nahverkehrszüge	Montag bis Freitag	19.00 bis 4.00 Uhr
	Sonnabend, Sonntag und Feiertage	keine unentgeltliche Mitnahme
Fähren	Täglich	ganztägig

# bestehende Zeitkartenverträge

- Kündigung von Monats- und Jahreskarten für SPNV-Strecken und Tarifzonen des VVO vom 01. September bis 10. Oktober möglich
- Jahreskarten werden anteilig zurückerstattet
- für BahnCards besteht kein Sonderkündigungsrecht

# Befreiung und Rückerstattung

- eine Befreiung bzw. eine (anteilige) Rückerstattung ist auf Antrag beim StuRa unter Nachweis eines Aufenthaltes außerhalb des VVO-Gebietes möglich.
- zu einem Urlaubssemester ist eine anteilige Rückerstattung über den StuRa möglich

# Beratung

- [ticket@stura.htw-dresden.de](mailto:ticket@stura.htw-dresden.de)